



## Partnerschaftliche Familie als öffentliches Gut

### *Unser Leitbild der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

Von Prof. Dr. Gesine Schwan und Dr. Audrey Podann

Stand: Januar 2015

*Die Arbeit im Bereich Familie der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform basiert auf einem Leitbild der partnerschaftlichen Vereinbarkeit und der Idee der „partnerschaftlichen Familie als öffentliches Gut“. Wir möchten Ihnen unser Leitbild an dieser Stelle vorstellen.*

Derzeit ist Familienpolitik, insbesondere unter dem Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein gesellschaftliches Dauerthema. Insbesondere die problematischen Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden hervorgehoben. Wie können die Konflikte rund um die Spannungsfelder Erwerbsarbeit, Fürsorge, Zeit und Geld für Familien konstruktiv gelöst werden, ohne Familien zu ökonomisieren und ohne Familien zu traditionalisieren?

Unser Vorschlag, den wir in zahlreichen TRIALOGEN ausgearbeitet haben, führt dazu den Begriff der Partnerschaftlichkeit ein, der sowohl im persönlichen als auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich Anwendung findet.

Dabei ist unser Ziel immer, Unterschiedlichkeit und Ebenbürtigkeit miteinander zu verbinden, um individuelle Würde und Unabhängigkeit ebenso zu begünstigen wie produktive freiwillige Kooperation. Beides braucht die Einbettung in einen Grundkonsens bzw. eine Grundsolidarität darüber, wie gemeinsam geteilte Verantwortung gestaltet werden kann. Ohne diese Übereinstimmung kann keine Partnerschaft gedeihen, weder in einer Zweierbeziehung, noch in einer Freundschaft, noch in einem Verein, noch in einer beruflichen Zusammenarbeit, noch zwischen den Sozialpartnern (Arbeitnehmern und Arbeitgebern), noch zwischen den Staaten in der Europäischen Union, noch zwischen Nord und Süd und überhaupt auf der globalen Ebene, auf der sich wiederum staatliche mit gesellschaftlichen und individuellen Beziehungen treffen.

Das Prinzip der Partnerschaftlichkeit verlangt also weder, dass alle Menschen in einer persönlichen Paarbeziehung leben, noch bezieht es sich allein auf diese private, intime Sphäre. Vielmehr umfasst es alle gerade genannten sozialen Dimensionen. Es enthält das kulturelle Element der subjektiven Einstellung gegenüber anderen Menschen (auch gegenüber den Sozialpartnern oder dem Land), das jeden Überlegenheitsanspruch ablegt und mit Sympathie,



aber auch mit der Bereitschaft zum Konflikt wie zur Kompromissfindung kooperiert; es akzeptiert also die menschliche und bürgerschaftliche Gleichheit. Es wirkt aber auch als institutionelle Leitlinie, die vor allem das Prinzip der Machtteilung und der Unabhängigkeit sichert und die Partner vor der Versuchung der Willkür schützt. Zugleich sollten institutionelle Strukturen hinterfragt werden, die tatsächlicher Gleichstellung als Grundlage von Partnerschaftlichkeit entgegenstehen.

Am Beispiel der Familie kann man das illustrieren. Dieses Feld bietet sich an, weil Familien - in einer weiten Definition: menschliche Gemeinschaften, die auf Dauer angelegt Generationen übergreifend miteinander verbinden und verlässlich füreinander sorgen - eine besonders wichtige Herausforderung für die Gleichstellung der Menschen in einer demokratischen Gesellschaft darstellen.

Die Bedeutung und die positiven Auswirkungen der „Partnerschaftlichkeit“ als Gestaltungsprinzip von Familien sind vielfältig. Es zeichnet sich dadurch aus, dass beide Eltern freiwillig und gemeinsam bestimmen, wie sie sowohl Berufs- als auch Familienarbeit miteinander vereinbaren. Auf Antrieb springen die Vorteile für eine wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen in die Augen, die aus beider Erwerbs- und Familientätigkeit rührt: Ob es sich dabei um die Chancen handelt, die eigenen Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und nutzbar zu machen, um die Selbständigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und damit auch eigene Standpunkte wirksam vertreten zu können, die Möglichkeit, einen eigenen Lebens- und Freundeskreis aufzubauen, sich zu engagieren und in politische Prozesse oder gesellschaftliche Ehrenämter einzubringen oder um den seit Jahren erfolglos geforderten gleichen Lohn für gleiche Arbeit ebenso wie die Sicherung bei Krankheit und im Alter.

Das Leitbild der „Partnerschaft“ bietet auch einen hervorragenden – womöglich den einzig Erfolg versprechenden - Ausweg aus dem Dilemma der Geschlechterstereotypisierung, aber auch aus dem Vorwurf der „Gleichmacherei“. An die Stelle von Hierarchie oder Anpassungsdruck tritt Ebenbürtigkeit in der Verschiedenheit, mit der Chance der gegenseitigen belebenden Herausforderung ebenso wie der Ergänzung. Keiner muss mehr zwanghaft eine tradierte Rolle spielen. Männer und Frauen können mühelos ohne Status-Clichés mal stärker, mal schwächer, mal mehr und mal weniger ausgeschlafen sein, unterschiedliche Tätigkeiten – z.B. Männer auch Pflege- oder Kinderbetreuungsberufe, Frauen auch sog. Führungsaufgaben - ausüben, ohne gesellschaftlich scheel angesehen zu werden. Insbesondere: Erst wenn auch die Absicherung von Fürsorge als ein zentraler Aspekt des „ganzen Lebens“ in der Definition und den Zielen von Partnerschaftlichkeit mitgedacht wird, ist dieser Ansatz für Männer und Frauen tatsächlich lebbar. Sie können gegenseitig viel besser die Schwierigkeiten und inneren



Belohnungen begreifen, die in den jeweiligen Tätigkeiten liegen, die nun nicht mehr in geschlechtsspezifische niedere und höhere getrennt werden müssen.

Hier wird zugleich der Übergang von der privaten zur öffentlichen Seite von Familie deutlich, der enge Zusammenhang zwischen Familie, Gesellschaft und Politik. Dass Demokratie die zeitgemäße politische Form freiheitlichen Zusammenlebens ist, wird weltweit kaum bestritten. In welcher konkreten politisch-institutionellen Form sie gestaltet werden soll, wird ebenso weltweit durchaus kontrovers debattiert. In der Regel unterscheidet man dabei zwischen der strukturellen bzw. institutionellen Form der Demokratie und ihrer Kultur, das heißt den Werten und Einstellungen der Bürger. Wenn Demokratie sich auf die gleiche Würde aller Menschen gründet und durch sie legitimiert wird, d.h. auf die gleiche Freiheit aller Bürger, ihr Leben selbst zu bestimmen und sich verantwortlich an der Entscheidung über die allgemeinen Angelegenheiten zu beteiligen, dann ist Partnerschaft ihre entscheidende kulturelle Grundlage. Denn Partnerschaft bedeutet gleiche Freiheit, bedeutet Ebenbürtigkeit in der Verschiedenheit, mit dem Ziel und der besten Chance zu einer konflikt- wie konsensfähigen Kooperation und Solidarität. Ausgehend von der Privatsphäre setzt sie sich öffentlich in der Wirtschaft in der sog. Sozialpartnerschaft fort und in der internationalen wie der globalen Politik als Partnerschaft zwischen Nationen und Kontinenten, nicht zuletzt in der Entwicklungszusammenarbeit.

Dabei soll sich das Leitbild der Partnerschaftlichkeit vor allem als ein Ansatz der Ermöglichung darstellen. Ermöglichung befördert grundsätzlich die freie und individuelle Aushandlung zwischen Partnern - wobei das Leitbild der Partnerschaftlichkeit zugleich davor schützt, traditionelle Arbeitsteilung als Wahlfreiheit zu maskieren. Partnerschaftlichkeit als Leitbild zielt entsprechend nicht nur auf die Gleichstellung von Frauen mit Männern, sondern auch auf die Gleichstellung von Männern mit Frauen und beinhaltet als ein wichtiges partnerschaftsermöglichendes Element die Absicherung von Fürsorge im Lebensverlauf beider Geschlechter.

Zur partnerschaftlichen Rollenverteilung in der Familie gehört auch, dass beide Eltern Zeit für Familienarbeit haben und also ihre berufliche Arbeit entsprechend zeitlich reduzieren können. Damit dies auch ökonomisch möglich wird, brauchen Eltern mit niedrigen Einkommen eine staatliche finanzielle Unterstützung. Sie ist gerechtfertigt, weil lebende partnerschaftliche Familien ein öffentliches Gut darstellen. Denn sie bieten eine entscheidende Grundlage für die demokratische politische Kultur und haben positive Auswirkungen - ökonomisch gesprochen: sog. positive externe Effekte - auf Gesundheit, Bildung und sozialen Zusammenhalt. Sie sind mithin für den materiellen und kulturellen Fortbestand einer demokratischen Gesellschaft und für deren Entwicklung ebenso wichtig wie das Rechtssystem oder die Infrastruktur eines demokratischen Staates.